



## NEWSLETTER 04/2018

### Tagewort!

Liebe Vereinsmitglieder

Wir danken herzlich für die immer noch 'tröpfchenweise' eingehenden Rückmeldungen zur Rubrik '**die Stimme der Mitglieder**'. Die Resonanz freut uns und wir werden uns bemühen Eure Angaben in geeigneter Form im Herbst 2018 zu bearbeiten.

Am 21.7.2018 haben wir Ihnen die Antwort der Gemeinde Grächen auf unseren offenen Brief vom 21.6.2018 zukommen lassen.

Nun haben wir auch die Stellungnahme der TUG auf unseren Antrag zur Einführung einer Stundekarte erhalten.

Gerne erinnern wir noch einmal an den geplanten «Mini-Schleif» vom 22.9.2018. Die Anmeldefrist läuft noch bis zum 12. September 2018.

Freundliche Grüsse

Peter Aegerter, Präsident Verein Zweitwohnungseigentümer Grächen (vzw-grächen)

### Der Vorstand berichtet

#### **Kurtaxenreglement**

Nachdem nun das von der Ur- & Burgerversammlung am 5. Dezember 1987 genehmigte Kurtaxenreglement vom Walliser Staatsrat homologiert wurde, hat die Gemeinde Grächen zwischenzeitlich auch die entsprechenden Verfügungen den Wohnungseigentümern zugestellt. Die Verfügung enthält auch die Rechtsmittelbelehrung.

Gleiches gilt ebenfalls zum an die TUG AG gestellten Antrags zur Einführung einer echten Stundekarte im Winterbetrieb

#### **Antrag zur Einführung einer Stundekarte**

Die Touristische Unternehmung Grächen hat uns mit Schreiben vom 22. August 2018 folgende Stellungnahme zukommen lassen;

- Ab der Wintersaison 2018/19 wird es möglich sein, die Vormittagskarte auch an der Bergstation der Gondelbahn Grächen – Hannigalp abzugeben
- Der Verwaltungsrat verzichtet auf eine Einführung der Stundekarte, wie Sie in Ihrem Brief wünschen. Das Angebot einer Tageskarte, Vormittags- und Nachmittagskarte betrachten wir für Tagesgäste als sehr komplementär und ausreichend

Der Vorstand des vzw-grächen bedankt sich bei der TUG für die Stellungnahme zu unserem Antrag. Mit dem nun getroffenen Entscheid wurde zumindest die Minimalanforderung bezüglich Kundenfreundlichkeit erfüllt. Für die Gäste mit Vormittagskarte besteht nun auch die Möglichkeit, auch nach Ablauf der Kartengültigkeit am Berg zu bleiben und somit auch das Angebot der Berggastronomie geniessen zu können.

### Internet-Auftritt

Unsere Homepage wird laufend bewirtschaftet. Anregungen, Hinweise und Fragen nehmen wir gerne entgegen.

Bei dieser Gelegenheit: abonnieren, liken und teilen Sie uns auf **Facebook** unter VZW-Graechen!

### Die Stimme der Mitglieder

Gerne wiederholen wir den Aufruf vom letzten Newsletter, wonach der Vorstand gerne wissen möchte was unsere Mitglieder interessiert und wir deshalb zu folgenden Fragen gerne Eure Meinung abholen wollen:

- Nachdem auf die Wintersaison 2017/18 zwei grosse Bauprojekte realisiert wurden, erfolgte der Belastungstest im Betrieb. Gerne möchten wir wissen, was für Sie, liebe Vereinsmitglieder speziell positiv oder aber auch negativ aufgefallen ist
- Zudem möchten wir gerne wissen, welche 'politischen' Anliegen (ÖV, Bergbahnen, Gastronomie, Freundlichkeit, etc.) wir zu Händen der Gemeinde oder den Touristischen Unternehmungen Grächen weiterleiten, resp. zur Sprache bringen sollen. Das nun homologierte neue Kurtaxenreglement sollte aber kein Thema mehr sein

Wir erwarten mit Spannung und Interesse Ihre Rückmeldungen!

## Gesellschaftliche Anlässe

### Anlässe in Planung:

- 22. 9. 2018; «Mini-Schleif»
- 19. 4. 2019 (Karfreitag) / 16.00 Uhr, Gemeindesaal; Generalversammlung 2019

## Walliserdütsch

Zum Zeichen der Verbundenheit mit dem Wallis im Allgemeinen und Grächen im Speziellen, wollen wir uns zur Aufgabe machen im Newsletter jeweils einen Mundartbegriff zu erklären.

Nach Wikipedia wird das Walliserdütsch – oder Walliserdeutsch – wie folgt beschrieben:

- **Walliserdeutsch** sind die Dialekte der Deutschschweizer im Kanton Wallis. Sie gehören zur höchstalemannischen Dialektgruppe und werden von den rund 80'000 Oberwallisern gesprochen. Strukturell weitgehend identisch sind insbesondere die in einigen Bergdörfern des Piemonts und im Tessin gesprochenen Walserdialekte. Die Sprachgrenze zum französischsprachigen Unterwallis verläuft nördlich des Rottens entlang des Bachs Raspille zwischen dem zweisprachigen Sidiers (frz. Sierre) und Salgesch und südlich des Rottens im Bereich des Pfywalds.

Nachdem wir bisher einige Begriffe erklärt haben, befassen wir uns heute mit einer Redewendung:

- **„Der Hetti und der Weltti sind Brieder gsi – und beedi sind gschtorbe“**  
↳ **Der Hetti und der Weltti sind Brieder gsi – und beedi sind gschtorbe** bedeutet; Nur mit Wollen und Sollen, mit guten Vorsätzen also, ist nichts getan. Man muss die Vorsätze auch verwirklichen.